



## ANMELDUNG ELEMENTARES MUSIZIEREN (Musikalische Früherziehung)

Familienname, Vorname des/der Schülers/in:	Geburtsdatum:
Name des Erziehungsberechtigten:	<u>Hauptwohnsitz</u> : Straße / PLZ / Ort:
Telefon:	e-mail:

Unterrichtsfach / Lehrer: <b>EMP / G.Hintersteininger-Leutner</b>	Eintrittsdatum:
----------------------------------------------------------------------	-----------------

### TARIF / Beitrag pro Monat

Musikalische Früherziehung, 50 Minuten pro Woche  
pro SchülerIn

€ 36,70

Jahrgang I

Jahrgang II

Das Unterrichtsfach „Musikalische Früherziehung“ ist aufbauend als zweijähriger Kurs vorgesehen.

Eine Abmeldung während eines laufenden Schuljahres ist nur bei schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Verlegung des Wohnsitzes) möglich.

Ich nehme das Musikschulstatut, Fassung 30.04.19 (Schulordnung/siehe Beiblatt) zur Kenntnis und stimme mit meiner Unterschrift den Datenschutzbestimmungen laut DSGVO 2018 zu.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_



## Schulordnung

Auszug aus dem Musikschulstatut, Fassung 30.04.2019

### § 1 Name und Sitz der Musikschule

Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl/Gaaden/Wienerwald  
2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66

### § 2 Unterrichtsbesuch

- (1) Die Schülerin/der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Bei minderjährigen SchülerInnen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch der Schülerin/des Schülers sowie die gewissenhafte – den Übungsanweisungen entsprechende – Vorbereitung.
- (2) Unmündige minderjährige SchülerInnen müssen von einer/einem Erziehungsberechtigten oder VertreterIn zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
- (3) Die Schülerin/der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.
- (4) Außerhalb der Unterrichtszeit besteht keine Aufsichtspflicht der LehrerInnen.  
Die Schülerin/der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen. (§ 7)

### § 3 Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten die Lehrerin/den Lehrer oder die Schulleitung rechtzeitig zu verständigen. Bei minderjährigen SchülerInnen ist dies Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die von der Schülerin/vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

### § 4 Unterrichtsmittel

Die Schülerin/der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

### § 5 Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen SchülerInnen ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.
- (2) Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt.
- (3) Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (4) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- (5) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann eine Schülerin/ein Schüler ausgeschlossen werden.
- (6) Das Schulgeld ist kein Monatshonorar, sondern ein **Jahresschulgeld**, welches sich aus 10 Monatsraten zusammensetzt.
- (7) Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen vom Schulerhalter angepasst werden. Die Erhöhung des Schulgeldes wird rechtzeitig vor der Anmeldung für das neue Schuljahr bekannt gegeben bzw. kann vom Rücktrittsrecht vor Schulbeginn des neuen Schuljahres Gebrauch gemacht werden.



## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.

### 1.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 2.

Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern),  
Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer,  
Lichtbild, unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete(s)  
Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr,  
abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an  
Wettbewerben)

meiner Tochter/meines Sohnes

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

sowie der Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern),  
Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer,  
Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe) durch

den Musikschulverband Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald,

den Musikschulleiter Christian Riegelsperger,

die mein Kind unterrichtende Lehrkraft,

die Marktgemeinde Hinterbrühl als Musikschulerhalter, das Land Niederösterreich, die  
Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH,  
Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule,

gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des  
Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU)  
2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Die personenbezogenen Daten meines Kindes und von mir werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **3. Einwilligungserklärung zu Bildaufnahmen**

Ich erteile hiermit als Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von meiner Tochter/meinem Sohn

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

im Rahmen von Veranstaltungen der Franz Schubert Musikschule, des Musikschulverbandes Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald, bzw. der Marktgemeinde Hinterbrühl als Musikschulerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule/des Musikschulverbandes, des Musikschulerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_